

**Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes
„Oberzollhaus – Untere Füssener Straße“**

Aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 3, § 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg am 22.10.2018 folgende

**Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes
„Oberzollhaus – Untere Füssener Straße“ als Satzung**

erlassen:

§ 1

Die mit Satzung vom 28.11.2016 erlassene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Oberzollhaus – Untere Füssener Straße“ wird bis zum 22. Dez. 2019 verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 23.12.2018 in Kraft.

Oy-Mittelberg, den 24.10.2018
gez.

Theo Haslach
Erster Bürgermeister